

Gaukönigsschießen des Schützengauges Bad Tölz vom 08.01.2018 bis 17.02.2018

Schützenkönig des Schützengauges Bad Tölz 2018

wird der Teilnehmer mit dem besten Tiefschuss auf der Hauptscheibe Luftgewehr (nur Mitglieder des BSSB, die 2018 bei einer Gesellschaft des Gaus Bad Tölz stammversichert und vor dem 01.01.2001 geboren sind). Dieser erhält unter Überreichung der Gaukönigskette das Königszeichen und eine Urkunde, sowie 40.- EUR Preisgeld.

Damenkönigin des Schützengauges Bad Tölz 2018

wird die Teilnehmerin mit dem besten Tiefschuss auf der Hauptscheibe Luftgewehr (nur Mitglieder des BSSB, die 2018 bei einer Gesellschaft des Gaus Bad Tölz stammversichert und vor dem 01.01.2001 geboren sind). Diese erhält das Königszeichen und eine Urkunde, sowie 40.- EUR Preisgeld.

Jugendschützenkönig / Jugendschützenkönigin des Schützengauges Bad Tölz 2018

wird der Teilnehmer mit dem besten Tiefschuss auf der Hauptscheibe Luftgewehr (nur Mitglieder des BSSB, die 2018 bei einer Gesellschaft des Gaus Bad Tölz stammversichert und nach dem 31.12.2000 geboren sind). Dieser erhält unter Überreichung der Gaukönigskette das Königszeichen und eine Urkunde, sowie 40.- EUR Preisgeld.

Pistolenschützenkönig / Pistolenkönigin des Schützengauges Bad Tölz 2018

wird der Teilnehmer mit dem besten Tiefschuss auf der Hauptscheibe Luftpistole (nur Mitglieder des BSSB, die 2018 bei einer Gesellschaft des Gaus Bad Tölz stammversichert und vor dem 01.01.2002 geboren sind). Dieser erhält unter Überreichung der Gaukönigskette das Königszeichen und eine Urkunde, sowie 40.- EUR Preisgeld.

Aufgelegt Schützenkönig / Königin des Schützengauges Bad Tölz 2018

wird der Teilnehmer mit dem besten Tiefschuss auf der Hauptscheibe Luftgewehr/Luftpistole (nur Mitglieder des BSSB, die 2018 bei einer Gesellschaft des Gaus Bad Tölz stammversichert sind. Teilnahmeberechtigt sind alle Schützinnen / Schützen ab dem 56. Lebensjahr. Anschlagsart für alle Schützinnen / Schützen ist stehend aufgelegt laut SpO des DSB. Da der Auflagekönig Luftgewehr und Luftpistole in einer Wertung geschossen wird, wird bei Luftpistole der Teilerfaktor 2,6 herangezogen. Die Auflagen (nach SpO DSB) sind vom Schützen selbst mitzubringen! Der Schützengau Bad Tölz behält sich vor, die Waffen und Auflagen stichprobenartig zu überprüfen.

Diese erhält das Königszeichen und eine Urkunde, sowie 40.- EUR Preisgeld.
Für diese Disziplin/en gibt es derzeit keine Königskette. Sponsoren erwünscht.

Bei ausreichender Beteiligung ist für alle Teilnehmer eine Erinnerungsscheibe geplant. (Unter Vorbehalt!)

Leitung der Schießaufsicht

liegt bei den jeweiligen durchführenden Vereinen.

Gaukönigsschießen des Schützengaus Bad Tölz vom 08.01.2018 bis 17.02.2018

Meistbeteiligung:

- * Die Gesellschaft mit der meisten Beteiligung erhält 50 Liter Bier
- * Die Gesellschaft, die Platz 2 bei der Meistbeteiligung belegt, erhält 30 Liter Bier
- * Schützen, welche mit dem Luftgewehr und der Luftpistole starten, werden mit dem Faktor 2 – entsprechend bezahlter Einlage – beim Meistpreis gezählt



Zugelassen sind

Luft- und CO₂-Gewehre sowie Luft- und CO₂-Pistolen mit einer Bewegungsenergie bis 7,5 Joule.

Gemäß den Sicherheitsempfehlungen des BSSB müssen alle Waffen mit Sicherheitsfahnen bzw. Sicherheitspuffern ausgestattet sein.

Die Schiesszeiten legt der jeweilige Verein fest.

Die Königsproklamation
mit anschließendem Gauschützenball
findet im Gasthof Reindlschmiede
am 27. April 2018 statt.
Beginn 19:00 Uhr
Einzug der Vereinskönige,
Gaukönigs-Proklamation und Essen,
Gauschützenball mit der Musikkapelle Königsdorf

Wir hoffen auf rege Beteiligung!
Bitte bringt auch unbedingt Eure Jugend mit.
Karten werden über Kontingent wie üblich an alle Vereine verschickt.

Gut Schuss
wünscht die gesamte Vorstandschaft
des Schützengaus Bad Tölz

Gaukönigsschießen des Schützengauges Bad Tölz vom 08.01.2018 bis 17.02.2018

Allgemeine Bestimmungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, die 2018 im Schützengau Bad Tölz stammversichert und mit dem Stichtag 01.01.2018 bei der Gau-EDV-Verwaltung gemeldet sind, sowie besonders geladene Gäste.
2. Schützen die nicht im Besitz eines gültigen BSSB-Schützenausweises sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. Jeder am Stand abgegebene Schuss ist gültig. Mit dem Luftgewehr darf pro Scheibe nur ein Schuss, mit der Luftpistole bis zu 3 Schuss abgegeben werden.
4. Das Schießen wird mit Selbstbedienung durchgeführt. Beanstandungen sind sofort der Standaufsicht zu melden.
5. Beim Verlassen des Schießstandes müssen sämtliche Scheiben, ob beschossen oder nicht beschossen, bei der Aufsicht abgegeben werden.
6. Für die Durchführung des Schießens ist die Schießordnung des BSSB und des DSB in ihrer neuesten Fassung maßgebend. In allen nicht vorhergesehenen Fällen und etwaigen Differenzen entscheidet das Gauschützenmeisteramt unter Ausschluss des Rechtsweges.
7. Reklamationen sind nur bei der Standaufsicht vor dem Verlassen des Standes möglich. Die Auswertung erfolgt mit elektronischer Ring- und Teilmessmaschine. Bei Ring- bzw. Teilerleichheit entscheidet das bessere Deckblattl.
Einsprüche jeder Art sind innerhalb von 14 Tagen nach der Preisverteilung schriftlich - mit 10,- Euro Einspruchsgebühr - zu richten an:
1. Gauschützenmeister Uwe Langheinrich, Tölzerstr. 18, 83670 Bad Heilbrunn
8. Jeder Schütze wird gebeten, bei Beobachtung von Unregelmäßigkeiten sofort der Schießaufsicht Mitteilung zu machen. Unregelmäßigkeiten, auch der Versuch von solchen, ziehen den sofortigen Ausschluss vom Schießen mit Preisverlust nach sich.
9. Jeder Schütze hat seine Scheibenpakete vor dem Beschuss auf Vollständigkeit zu prüfen. Nach Beendigung des Schießens und Verlassen des Standes sind die beschossenen Scheiben im Scheibenpaket bei der Aufsicht abzugeben. Angeschossene Scheibenstreifen werden beim Auswerten entwertet.
10. Allgemeines: - Schützinnen und Schützen der Seniorenklasse I (61-65 Jahre) dürfen auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig (gem. SpO) schießen.
Schützen der Seniorenklasse II (66-70 Jahre) dürfen entweder auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig (gem. SpO) oder stehend freihändig eine Pendelschnur nach SpO benutzen. Schützen, der Seniorenklasse III (71 Jahre und älter), dürfen auf einem Hocker ohne Lehne sitzend (gem. SpO) und unter Verwendung einer Pendelschnur (gem. SpO) schießen. Die jeweils benötigten Hilfsmittel (nach SpO DSB, 0.7.3.1) sind vom Schützen selbst mitzubringen! Die Benutzung des Federbockes ist ausnahmslos nicht gestattet.
Bei einer Befestigung von Hilfsmitteln ist jede Beschädigung des Schießstandes auszuschließen (z.B. Verschraubung mit Spax, Schlüsselschrauben, Doppelklebebänder, etc., sind nicht erlaubt).
11. Für Kinder unter 12 Jahren ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim zuständigen Landratsamt zu stellen. Das Kind muss bei Schießbeginn mind. 10 Jahre alt sein, und die Bescheinigung vorweisen können. Erst wenn diese vorgelegt wird, und das Kind in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Aufsichtsberechtigten ist, darf das Kind schießen. Verantwortlich ist die begleitende Aufsichtsperson! Die jeweils durchführenden Vereine übernehmen keine Haftung bzw. keine Aufsichtspflicht.
12. Mit der Teilnahme unterwirft sich der Schütze der SpO des DSB, der Schießordnung des BSSB sowie den allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung und erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr, Altersklasse, Vereinszugehörigkeit und Fotos) in entsprechenden Start- sowie Ergebnisdateien und -listen veröffentlicht werden.
13. Zur Preisvergabe am Festtag: Bei Nichtanwesenheit der Preisträger auf den Gauscheiben werden die Preise von einem neutralen Ausschuss ausgewählt und an ein Mitglied der betreffenden Gesellschaft übergeben. Die einzelnen Geldpreise der restlichen Scheibengattungen werden am Tag der Preisverteilung gebündelt an einen offiziellen Vereinsvertreter übergeben, welcher die weitere Verteilung auf die einzelnen Gewinner in seinem Verein vornimmt.
14. Mit der Lösung der Einlage erkennt der Schütze die Bedingungen an.

Jeder Verein erhält so viel Scheiben für das Gaukönigsschiessen, wie er möchte. Die Scheiben werden mit Nummern erfasst und besonders gekennzeichnet. Die Scheiben können im Elektronik Center in Bad Tölz, Bairawieserstr. 2A zu den Geschäftszeiten abgeholt werden. Tel: 08041/9040

Jeder Schütze hat 3 Schüsse auf die Wertungsscheibe/n und insgesamt 3 Probeschüsse.

Die Startgebühr beträgt 2.50 für jede Disziplin. Es gilt Vererbung.

Abgerechnet wird per Abbuchung bei den Vereinen. In die Abrechnung fallen alle beschossenen Scheiben, sowie alle nicht retournierten Scheiben. Nicht beschossene Scheiben sollen also zurückgegeben werden.

Die teilnehmenden Schützen werden von den Vereinen in die Listen eingetragen, diese werden ebenfalls retourniert.

Beginn des Königsschießens ist der 8. Januar 2018, Ende ist der 17. Februar 2018. Rückgabetermin ist der 18.02.2018.

Bei der Hauptversammlung in Fall, oder der 19.02.2018 im Elektronik Center in Bad Tölz. Danach eingereichte Scheiben kommen nicht zur Wertung, werden aber trotzdem berechnet. Startgeld ist Reue-Geld.